

Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken innerhalb der VAN MERHAGEN + SEEGER GMBH nach LkSG §2 (2), (3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG) ist innerhalb der VAN MERHAGEN + SEEGER GMBH bekannt und wird von uns sorgfältig verfolgt.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass innerhalb der VAN MERHAGEN + SEEGER GMBH GmbH selbstverständlich alle im Gesetzestext genannten Risiken nach LkSG §2 (2) Menschenrechtsbezogene Risiken und (3) Umweltbezogene Risiken, umfassend ausgeschlossen sind.

Wir tragen auch in Zukunft Sorge dafür, die oben genannten Anforderungen entsprechend der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken einzuhalten.

VAN MERHAGEN + SEEGER GMBH hat ein großes Interesse an der Ausgestaltung seines Lieferantenportfolios unter Beachtung der sozialen und umweltbezogenen Bedingungen vor Ort.

Die VAN MERHAGEN + SEEGER GMBH befindet sich in enger Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten, kann Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz bei den Verantwortlichen direkt adressieren und Kontrollen im Bedarfsfall regelmäßig, wie auch anlassbezogen, vor Ort durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

VAN MERHAGEN + SEEGER GMBH